



AUSGABE 02/2022

SZKB VORSORGE

Schweizerische Altersvorsorge

EBEN DOCH REFORMFÄHIG

Seit ihrer Einführung im Jahr 1948 hat die AHV 11 Revisionen hinter sich gebracht. Bis die aktuelle Reform Tatsache wurde, dauerte es ganze 25 Jahre. Auch die im 1985 eingeführte berufliche Vorsorge (BVG) wurde mehrmals revidiert, doch die jüngsten Erneuerungsversuche hatten es schwer.

Revisionen unserer Vorsorgewerke sind erfahrungsgemäss umstritten und haben bei Abstimmungen einen schweren Stand. Das zeigt die äusserst knappe Zustimmung zur AHV 21. Dass aber bei allen politischen Differenzen die Finanzierung unseres wohl wichtigsten Sozialwerks mittelfristig sichergestellt werden kann, ist ein bedeutender Schritt.

Neue Möglichkeiten

Neben der schrittweisen Erhöhung des Referenzalters von Frauen von 64 auf 65 und den entsprechenden Ausgleichsmassnahmen enthält die Revision interessante neue Möglichkeiten: Der Rentenbezug wird flexibilisiert, wodurch zwischen Alter 63 und 70 der Rentenbezug auch teilweise möglich sein wird. Die Kürzungssätze beim Vorbezug sowie die Zuschläge beim Rentenaufschub werden periodisch der Lebenserwartung angepasst. Vorbezug und Aufschub dürften somit in Zukunft attraktiver werden.

Ebenfalls interessant: Es gibt Anreize, um die Erwerbstätigkeit nach Alter 65 weiterzuführen. Bis anhin hatten AHV-Beiträge auf einer Lohnbasis, bei welcher der Freibetrag von CHF 16'800

überschritten wird, keinen Einfluss auf die Altersrente. Das ändert sich mit der Reform, die voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft tritt. AHV-Beiträge, die nach Alter 65 bezahlt werden, erhöhen die AHV-Rente (bis zur Maximalrente) oder sie können allfällige Beitragslücken schliessen. Zudem ist es möglich, freiwillig auf den Freibetrag zu verzichten. Dies wirkt sich zusätzlich positiv auf die Altersrente aus.

Planen Sie mit Weitblick

Während bei der AHV in diesem Herbst die Würfel gefallen sind, steckt die berufliche Vorsorge noch mitten im Reformprozess. Klar ist aber: Sowohl aus neuen wie auch aus bestehenden Grundlagen ergeben sich für Sie Handlungsspielräume. Nutzen Sie diese konsequent und mit Weitblick.

EDITORIAL



Am 25. September wurde die Reform «AHV 21» vom Schweizer Volk knapp angenommen. Es ist das erste Mal seit 25 Jahren, dass eine AHV-Reform eine Mehrheit findet. Bei der BVG-Reform dauert die Beratung derweil noch an. Die Notwendigkeit zur Erneuerung ist zwar unbestritten, doch es geht nur schleppend voran. Eigeninitiative ist deshalb gefragt. Nehmen Sie Ihre Vorsorge aktiv in die Hand und nutzen Sie Ihre Möglichkeiten. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Patrick Schobinger

Patrick Schobinger
Leiter Private Vorsorge

SO ERHÖHEN SIE IHRE ALTERSLEISTUNGEN

Sinkende Umwandlungssätze, tiefere Renten. Diesen Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge können Sie aktiv begegnen.

Erfahren Sie, welche Optionen Ihnen offenstehen, um Ihre Altersleistungen zu verbessern und dabei erst noch Steuern zu sparen.

Freiwillig mehr Geld in die Pensionskasse zahlen, obschon die Renten stetig sinken? Was auf den ersten Blick erstaunen mag, entpuppt sich auf den zweiten Blick als eine interessante Option, um die Altersleistungen zu erhöhen. Werfen wir einen Blick auf die sogenannten Wahlsparbeiträge und die Pensionskasseneinkäufe. Beide Massnahmen erhöhen Ihr persönliches Alterskapital, das wiederum die Basis für Ihre künftige Altersrente ist.

Wahlsparplan

Heutzutage bieten viele Pensionskassen ihren Versicherten Wahlsparpläne an. Auf regelmässiger Basis können diese mehr in der Pensionskasse sparen. Durch den höheren Lohnabzug reduzieren sich das Netto-

einkommen und das steuerbare Einkommen. In der Regel können Wahlsparpläne einmal im Jahr angepasst werden.

Unser Beispiel 1 zeigt die Auswirkungen der Wahl von 2% Zusatzbeiträgen auf die Leistungen im Alter 65 einer heute vierzigjährigen Person.

Die zusätzlichen Sparbeiträge von monatlich rund CHF 130 erhöhen das Alterskapital und damit die jährliche Altersrente im Alter 65 um rund CHF 2'200. Zudem wird die jährliche Steuerrechnung um CHF 270 reduziert. Das Vorteilhafte daran: Die zusätzlichen Sparbeiträge schränken einen Kapitalbezug, zum Beispiel auf die Pensionierung hin, nicht ein.

Einkäufe

Wer Vorsorgelücken in der Pensionskasse hat, kann diese durch zusätzliche freiwillige Einlagen ganz oder teilweise schliessen. Durch Einkäufe lassen sich nicht nur die Altersleistungen erhöhen, man kann auch erheblich Steuern sparen, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dies zeigt unser Beispiel 2.

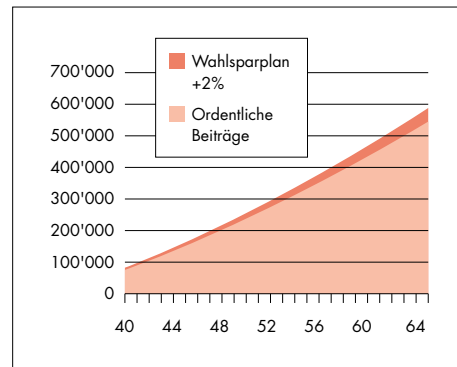
Die während fünf Jahren geleisteten Einkäufe von je CHF 20'000 erhöhen die Rente im Alter 65 um über CHF 5'200. Hinzu kommt, dass während dieser fünf Jahre je CHF 3'100 Einkommenssteuern gespart werden. Drei Jahre nach dem letzten Einkauf ist ein (Teil-)Kapitalbezug möglich - auch die freiwillig einbezahlten Beträge können wieder als Kapital bezogen werden. In unserem Beispiel kommen wir auf eine Rendite von 4% nach Steuern. Dies bei einer kalkulierten Pensionskassenverzinsung von 1%.

Der Nutzen von zusätzlichen Sparbeiträgen und Einkäufen kann nicht pauschal beurteilt werden. Vielmehr ist er abhängig von der individuellen Situation. Wenn das persönliche Budget zusätzliche Zahlungen in die Pensionskasse erlaubt und auch die Bonität der Pensionskasse stimmt, lohnt es sich, über die beiden interessanten Optionen nachzudenken – sowohl mit Blick auf höhere Altersleistungen wie auch aufs Sparpotenzial bei den Steuern. Dürfen wir Sie dabei unterstützen? Gerne sind Ihnen die Spezialistinnen und Spezialisten unseres Vorsorgezentrums bei der Pensionsvorbereitung behilflich.

Beispiel 1

Werte per Alter 65	Alterskapital	Altersrente p.a. (UWS 5%)	Steuerersparnis
Ohne Wahlsparplan	CHF 537'340	CHF 26'867	
Mit Wahlsparplan	CHF 581'514	CHF 29'076	25 x CHF 270
Nutzen Wahlsparplan	CHF 44'174	CHF 2'209	Total CHF 6'750

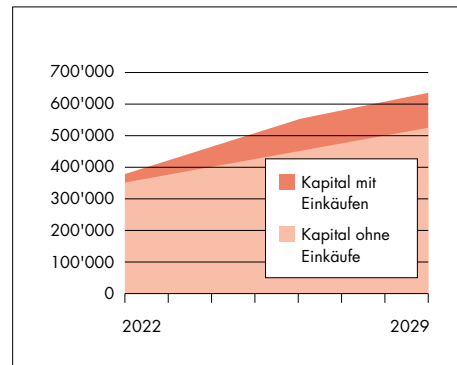
Basis: versichertes Salär CHF 80'000, steuerbares Einkommen CHF 80'000, verheiratet, kath., Schwyz



Beispiel 2

Werte per Alter 65	Alterskapital	Altersrente p.a. (UWS 5%)	Steuerersparnis
Ohne Einkäufe	CHF 525'602	CHF 26'280	
Mit Einkäufen (5 x CHF 20'000)	CHF 630'716	CHF 31'536	5 x CHF 3'100
Nutzen Einkäufe	CHF 105'114	CHF 5'256	Total CHF 15'500

Basis: versichertes Salär CHF 80'000, steuerbares Einkommen CHF 80'000, verheiratet, kath., Schwyz



DIE PRIVATE VORSORGE IM GRIFF

Die Leistungen aus der AHV und der Pensionskasse decken in der Regel rund zwei Drittel des vorangegangenen Erwerbseinkommens, je nach Situation auch weniger. Umso wichtiger ist die private Vorsorge. Die 3. Säule ist freiwillig, aber notwendig.

In der 3. Säule gibt es die gebundene und die ungebundene Vorsorge. Die ungebundene Vorsorge umfasst grundsätzlich jedes Alterssparen, bei dem das Kapital jederzeit verfügbar bleibt, es aber keine steuerlichen Erleichterungen gibt. Dazu gehört beispielsweise das Sparen via Sparkonto oder in Form eines Fondssparplans.

Anders sieht es aus, wenn Erwerbstätige im Rahmen der gebundenen Säule 3a für ihr Alter sparen. Diese Beträge dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dieser Spareffekt wird oftmals unterschätzt – bei einer Einzahlung von CHF 6'883 können über CHF 1'100 Steuern gespart werden (Basis steuerbares Einkommen CHF 80'000).

Wird das Kapital ausbezahlt, wird es zu einem reduzierten Tarif besteuert. Gehen wir beispielhaft von 10 Einzahlungen à CHF 6'883 aus und lassen wir der Einfachheit Zinsen/Erträge weg. Dann kommen wir auf ein Kapital von CHF 68'830, das beim Bezug CHF 807 Steuern «kostet». Der Vergleich mit den gesamten Steuerersparnissen von CHF 11'350 durch die jährlichen Einzahlungen (10 x CHF 1'135) lässt keinen Zweifel an der steuerlichen Attraktivität der Säule 3a. Wenn es also das persönliche Budget erlaubt, sind Einzahlungen in die Säule 3a unbedingt zu empfehlen.

So nutzen Sie Ihre Säule 3a optimal:

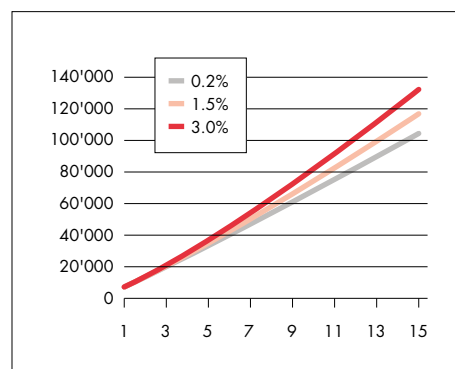
- Zahlen Sie konsequent in die Säule 3a ein, wenn Sie über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen – und dies auch im Jahr Ihrer Erwerbsaufgabe.
- Zahlen Sie auch dann ein, wenn Sie teilzeitangestellt sind.
- Nutzen Sie soweit wie möglich die Maximalbeträge: CHF 6'883 (Stand 2022, ab 2023 CHF 7'056) für Versi-



cherte mit Pensionskasse, 20% des Einkommens – max. CHF 34'416 (Stand 2022, ab 2023 CHF 35'280) – für Personen ohne Pensionskasse.

- Führen Sie mehrere 3a-Konten, z.B. ab einem Guthaben von CHF 50'000. Das ermöglicht Ihnen einen steuerlich optimierten, auf mehrere Jahre verteilten Bezug.
- Führen Sie – sofern weiterhin erwerbstätig – die Säule 3a nach dem AHV-Alter bis zur Erwerbsaufgabe (maximal 5 Jahre) weiter.
- Planen Sie vorzeitige Bezüge, verteilen Sie diese auf verschiedene Jahre und sparen Sie dadurch Steuern (Auszahlung frühestens 5 Jahre vor AHV-Alter).
- Nutzen Sie die Chancen auf Mehrrenditen durch Wertschriftenanlagen.

Gerade das aktuelle Umfeld spricht für Wertschriftenanlagen: Das allgemeine Zinsniveau ist noch immer tief und die hiesige Inflation ist für schweizerische Verhältnisse hoch. Verglichen mit dem Sparen 3-Konto bieten Wertschriftenanlagen wie z.B. die SZKB Vorsorgefonds langfristig die Chance auf eine höhere Rendite. Und da die Einzahlungen periodisch erfolgen, reduziert sich



auch das Risiko des «falschen Einstiegszeitpunkts». In der Grafik oben wird der Effekt der Rendite auf die Entwicklung des Kapitals sichtbar.

Angenommen, eine Säule 3a-Sparerin zahlt während 15 Jahren den aktuellen Maximalbeitrag von CHF 6'883 ein und erzielt durch Wertschriftenanlagen eine Rendite von 3%. Verglichen mit einem Kontozins von 0.2% wächst dabei das Kapital um CHF 27'000 stärker an. Zu beachten ist: Jede Wertschriftenanlage muss sorgfältig abgestimmt sein auf die konkrete finanzielle Situation und die persönlichen Bedürfnisse. Dafür sind die Beraterinnen und Berater der SZKB gerne da.

**Vorsorgezentrum
der Schwyzer Kantonalbank**

+41 58 800 24 24

vorsorgezentrum@szkb.ch

www.szkb.ch/vorsorge